Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 7 (1947-1948)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Ecke des Schulrates

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Versteckrätsel

Grossvieh, Churwalden, Wildschwein, Sanität, Matterhon, Neuseeland. Jedem dieser Wörter sind drei zusammenhängende Buchstaben zu entnehmen, die, aneinandergereiht, einen Schweizersee ergeben.

Zwei Silben

Wer nennt mir in Italien eine Stadt. Die ein Schweizer Kantönli im Herzen hat? Auflösungen in nächster Nummer.

Kreiskonferenzen

Konferenz: Präsident:

Dr. Michel, Rektor, Chur Kantonsschule

Gianotti Gianin, Sekundarlehrer, Stampa Bergell Giuliani Benjamino, Poschiavo-Borgo Bernina

Chur Derungs Jos., Lehrer, Chur

Churwalden Hürsch Rob., Sek.-Lehrer, Churwalden Davos-Klosters Michael Chr., Lehrer, Davos-Platz Disentis/Mustèr Tuor Math., Lehrer, Compadials

Härtli Paul, Lehrer, Sils i. D. Heinzenberg-Domleschg Herrschaft V Dörfer Niederer Joh., Lehrer, Landquart Imboden Dermond Jakob A., Lehrer, Rhäzüns Semadeni Cla., Sekundarlehrer, Ilanz Ilanz Casaulta G., Sekundarlehrer, Villa Lugnez

Mittelprätigau Issler Nik., Sekundarlehrer, Küblis Gross Dumeni, Lehrer, Fuldera Münstertal

Bornatico Dr. Remo, Sek.-Lehrer, Roveredo Moesa

Oberengadin Vazau Thomas, Lehrer, Champfèr Oberhalbstein Sonder Paul, Lehrer, Mulegns Obtasna Mosca Men, Sekundarlehrer, Zernez Rheinwald Allemann Paul, Lehrer, Medels i. Rh. Zinsli Alex., Lehrer, Safien-Bäch Safien Schams Mani Curo, Sekundarlehrer, Andeer

Schanfigg Oswald Hartmann, Lehrer, Arosa Unterhalbstein Gruber Flurin, Lehrer, Lenzerheide Stecher Jos., Sekundarlehrer, Tarasp Untert.-Remüs Calörtscher J. M., Lehrer, Valendas Valendas-Versam

Roffler Andr., Lehrer, Seewis-Pardisla Vorderprätigau

Ecke des Schulrates

Schuldauer, Schulbeginn, Schulschluss

Die gesetzliche Mindestschuldauer beträgt für Graubünden 26 Wochen bei 9 und 28 Wochen bei 8 Schuljahren. Es steht den Gemeinden frei, die Schulzeit angemessen zu verlängern und grössere Gemeindewesen haben schon verschiedentlich die sogenannte Jahresschule eingeführt. Die allgemeine Einführung der Jahresschule kommt für Graubünden mit Rücksicht auf die Landwirtschaft wohl nicht in Frage. Der Bauer ist eben auf die Hilfe der Kinder angewiesen. Dies war früher schon so, und heute ist es wegen Verknappung der Arbeitskräfte noch viel mehr der Fall.

Wenn nun die Schulzeit der Primarschule wegen den besonderen Verhältnisse kurz sein muss, so ist es richtig, dass sie gut ausgenützt wird. Nur wenn dies der Fall ist, kann das Ziel erreicht werden. Nun ist nicht zu umgehen, dass ein

ansehnlicher Teil der kurzen Schulzeit für den Unterricht wegfällt. Wir wollen hier nicht reden von der ordentlichen Erholungszeit, der Freizeit von einem halben bis ganzen Tag in der Woche. Auch nicht von jenen Tagen, an denen der Lehrer zu einer beruflichen Konferenz muss. Es gibt aber noch andere Ursachen, die die ohnehin kurze Zeit in kaum zu begründender Weise kürzen. Dazu gehört einmal der Mangel an Lokalitäten. Durch die Verdoppelung des Handarbeitsunterrichtes ist der Bedarf an Lokalitäten grösser geworden. Was soll man nun tun, wenn diese nicht zur Verfügung stehen? Da gibt es keinen andern Ausweg, als jeweils einer Abteilung freizugeben. Oder der Lehrer ist Gemeindepräsident oder hat sonst ein Amt, das ihn auch während der Schulzeit in Anspruch nimmt. Auch aus diesem Grunde fallen manche Tage aus, wenn auch zuzugeben ist, dass man durch Verlegung des Religionsunterrichtes versucht, den Zeitverlust auszugleichen. Dann gibt es auch Feiertage, ansteckende Krankheiten und anderes mehr, das den Ausfall des Unterrichtes bedingt, ohne dass die ausgefallene Zeit nachgeholt wird. Wie kurz ist manchmal die Schulzeit, wenn man alles in Abzug bringt.

Man kann auch beobachten, dass der Schulbeginn im Herbst hie und da zu stark hinausgeschoben wird. Gewiss gönnt man dem geplagten Bauer die Hilfe der Kinder. Damit ist aber dem Bauer wenig geholfen, denn desto länger muss dann die Schule im Frühling ausgedehnt werden, wenn der Schulrat noch so fest ist, dass er dem Drängen von nicht sehr weitsehenden Eltern nachgibt und die Schule nicht vorzeitig schliesst. Es ist eine bekannte Erfahrung, dass der Schulbetrieb im Frühling in der Regel recht undankbar und schwierig ist, während in der gleichen Zeit im Herbst schon bedeutend mehr herauszuholen ist. Wäre es daher nicht angezeigt, dass der Schulbeginn unserer Halbjahresschulen allgemein so geregelt würde, dass ein allzuweiter Aufschub verhindert würde?

Gewiss soll mit unserer Schulordnung auf die besonderen Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Durch ein zuweitgehendes Entgegenkommen geht aber die Achtung vor der Schule verloren. Man sieht darin nicht mehr eine Stätte für die Wohlfahrt des jungen Menschen, sondern eher eine Last, die man nach Möglichkeit abwirft. Die vielen entschuldigten und unentschuldigten Versäumnisse unseres Schulwesens reden eine deutliche Sprache. Gemeinden und Staat bringen für die Schule Opfer, dass ihnen fast der Schnauf ausgeht, anderseits werden diese wenige gewürdigt, ja man ist sogar bereit, der Schule Hindernisse in den Weg zu legen.

AMTLICHER TEIL / PARTE OFFICIALE

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartementes Redazione: Segretariato del Dipartimento dell' educazione

Anzeigen des Erziehungsdepartementes Pubblicazioni del Dipartimento dell' educazione

1. Schulhausbauten, Schulmobiliar und allg. Lehrmittel

Die Belege und zusammengestellten Rechnungen für die im Jahre 1947 zur Vollendung gelangten Schulhausbauten und wesentlichen Umbauten, (ausgenommen diejenigen Bauten, die in die die Aktion der Reskriptionskredite fallen) sowie für Anschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, für Turngeräte und Turnplätze sind bis spätestens 20. Dezember 1947 an das unterzeichnete Departement einzusenden, sofern Anspruch auf eine Subvention erhoben wird.